

Pascal Bolz



Das Schutzschirmverfahren nach
dem Gesetz zur weiteren
Erleichterung der Sanierung
von Unternehmen (ESUG)

Bachelorarbeit

Bolz, Pascal: Das Schutzschirmverfahren nach dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG). Hamburg, Bachelor + Master Publishing 2015

Originaltitel der Abschlussarbeit: Das Schutzschirmverfahren nach dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)

Buch-ISBN: 978-3-95820-385-3

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95820-885-8

Druck/Herstellung: Bachelor + Master Publishing, Hamburg, 2015

Zugl. FOM - Fachhochschule für Oekonomie und Management Essen, Essen, Deutschland, Bachelorarbeit, Oktober 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Bachelor + Master Publishing, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2015
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Zielsetzung und Gang der Untersuchung	2
2 Grundlagen des Insolvenzrechts	3
2.1 Wesen des Insolvenzrechts	3
2.2 Insolvenzgründe	5
2.2.1 Zahlungsunfähigkeit.....	5
2.2.2 Drohende Zahlungsunfähigkeit.....	6
2.2.3 Überschuldung	6
2.3 Insolvenzverwalter und vorläufiger Insolvenzverwalter.....	7
3 ESUG - Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen	8
3.1 Grundlagen.....	8
3.2 Änderungen der Insolvenzordnung durch das ESUG	10
3.2.1 Insolvenzeröffnungsverfahren.....	10
3.2.1.1 Anforderungen an den Eigenantrag des Schuldners	10
3.2.1.2 Vorläufiger Gläubigerausschuss und Wahl des Insolvenzverwalters	11
3.2.1.3 Abweisung mangels Insolvenzmasse.....	12
3.2.2 Eröffnetes Insolvenzverfahren	12
3.3 Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren	13
3.3.1 Eigenverwaltung	13
3.3.2 Schutzschirmverfahren.....	15
3.3.3 Bescheinigung, § 270b Abs. 1 S. 3 InsO.....	17
3.4 Sachwalter in der Praxis.....	18
3.4.1 Aufgaben und Pflichten des Sachwalters	18
3.4.2 Befugnisse des vorläufigen Sachwalters	18
3.4.2.1 Kassenführungsrecht	18
3.4.2.2 Zustimmungsvorbehalt und Widerspruchsrecht	19
3.4.2.3 Begründung von Masseverbindlichkeiten.....	19
4 Anfechtungsrisiken im Schutzschirmverfahren	20
4.1 Grundsatz, § 129 InsO.....	20

4.2 Deckungsanfechtung	21
4.2.1 Kongruente Deckung, § 130 InsO.....	21
4.2.2 Inkongruente Deckung, § 131 InsO	23
4.3 Vorsätzliche Benachteiligung, § 133 InsO.....	24
4.4 Gesellschafterdarlehen, § 135 InsO	25
4.5 Weitere Anfechtungsgründe von Rechtshandlungen	27
4.5.1 Mit denen Masseverbindlichkeiten begründet wurden	27
4.5.2 Mit denen keine Masseverbindlichkeiten begründet wurden.....	30
4.5.3 Mit denen Altverbindlichkeiten befriedigt wurden.....	30
5 Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers.....	31
5.1 Haftung bei Zahlungen an Dritte, § 64 S. 1 GmbHG.....	31
5.2 Haftung bei Zahlungen an Gesellschafter, § 64 S. 3 GmbHG	33
5.3 Insolvenzverschleppung, § 15a InsO	34
5.4 Weitere strafrechtliche Konsequenzen.....	35
5.4.1 Betrug, § 263 StGB	35
5.4.2 Bankrott, § 283 StGB	36
5.4.3 Veruntreuung von Arbeitsentgelt, § 266a StGB	36
6 Kritische Würdigung.....	38
6.1 Kritische Würdigung der Änderung der Insolvenzordnung durch das ESUG	38
6.2 Kritische Würdigung des vorläufigen Sachwalters.....	40
6.3 Kritische Würdigung der Anfechtungsrisiken	41
6.4 Kritische Würdigung der Haftungsrisiken	43
7 Fazit.....	45
Literaturverzeichnis.....	48

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BMJV	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BR-Drs.	Bundesrat Drucksache
BT-Drs.	Bundestag Drucksache
bzw.	beispielsweise
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Diske	Diskussionsentwurf
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
ESUG	Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen
et al.	et alii (und weitere)
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
FMStG	Finanzmarktstabilisierungsgesetz
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
InsO	Insolvenzordnung
InsVV	Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien

LG	Landgericht
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
OHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
PartG	Partnerschaftsgesellschaft
Rn.	Randnummer
SGB	Sozialgesetzbuch
StBerG	Steuerberatungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
USA	United States of America
vgl.	vergleiche
VR	Verwaltungsrundschau
z. B.	zum Beispiel
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

In der aktuellen Auflage der Insolvenzordnung (InsO), welche zum 01.01.1999 in Kraft getreten ist, ist durch § 1 InsO das oberste Verfahrensziel, die Gläubiger gemeinschaftlich zu befriedigen. Mit der Neueinführung dieser InsO wird jedoch auch erkennbar, dass der Gesetzgeber nun auch die Sanierung notleidender Unternehmen vorsieht, anstatt diese zu liquidieren.¹ Es sollte ein Grundstein für den Erhalt der Unternehmen gelegt werden, damit sie wieder wettbewerbsfähig werden, bzw. es weiterhin bleiben. Als Vorbild galt das erfolgsversprechende amerikanische Insolvenzrecht nach *Chapter 11*, da die dortigen Sanierungen sehr erfolgreich verlaufen und eine zweite Chance für ein Unternehmen als ein gängiges Verfahren angesehen wird. Allerdings konnte dieser Erfolg nach Deutschland nicht übertragen werden, sodass wieder ein Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers geboten war. Es folgte die Einführung des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) und mit ihr neue Instrumente, die mit ihrer Umsetzung in der Praxis zu einer neuen Insolvtenzkultur in Deutschland führen sollten.²

Dem Unternehmen stehen für die Sanierung folgende Instrumente zur Verfügung:³

- übertragende Sanierung
- Insolvenzplanverfahren sowie
- eigenverwaltetes Insolvenzverfahren insbesondere das „neue“ Schutzschirmverfahren.

Die Unternehmensfortführung ist dabei für das ESUG und seinen Instrumenten eine wesentliche Voraussetzung und ein direkter Unterschied zum Regelinsolvenzverfahren, mit welcher das Unternehmen aufgelöst werden würde.⁴

Wie bereits erwähnt, bleibt trotz der neuen Sanierungsmöglichkeit durch die Einführung des ESUG weiterhin das oberste Gebot bestehen, dass die Gläubiger gemeinschaftlich befriedigt werden sollen. Hierzu dient vor allem auch das Anfechtungsrecht der InsO, mithilfe dessen die Möglichkeit besteht, die Insolvenzmasse in den Zustand zurückzusetzen, welcher bestanden hätte, wenn eine für andere Gläubiger benachteiligende

¹ Vgl. Diss. Lixfeld, S. (2010), S. 1.

² Vgl. Vgl. Harant, I. (2013), S. 1.

³ Hohberger, S., et al. (2014), S. 328.

⁴ Vgl. Hohberger, S., et al. (2014), S. 328.